



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

An die  
Präsidentin  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder  
des Innenausschusses

-60 fach-

06. April 2017  
Seite 1 von 1

Telefon 0211 871-3275  
Telefax 0211 871-



**Schriftlicher Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales  
zum Antrag des Herrn Abgeordneten Herrmann „Ermittlungen im  
Fall Burbach“ zur Sitzung des Innenausschusses am 30. März 2017**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

im Einvernehmen mit dem Justizminister übersende ich den auf der Sitzung des Innenausschusses vom 30. März 2017 zum o.g. Tagesordnungspunkt erbetenen mündlichen Bericht in schriftlicher Form.

Dienstgebäude:  
Friedrichstr. 62-80  
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:  
Fürstenwall 129  
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@mik.nrw.de  
www.mik.nrw.de

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger MdL

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,  
836, U71, U72, U73, U83  
Haltestelle: Kirchplatz



**Schriftlicher Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales zur Sitzung  
des Innenausschusses am 30. März 2017  
zum Antrag des Herrn Abgeordneten Herrmann  
„Ermittlungen im Fall Burbach“**

Am 26.09.2014 meldete sich ein freier Journalist bei der Kreispolizeibehörde Siegen-Wittgenstein und teilte mit, ihm sei ein Video zugespielt worden, welches in der Notaufnahmeeinrichtung (NAE) Burbach gewalttätiges Verhalten der dort eingesetzten Sicherheitsbediensteten gegenüber einem Bewohner der Unterkunft vermuten lässt. Aufgrund dieses Anfangsverdachts wurde sofort ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Körperverletzung eingeleitet. Da zu diesem Zeitpunkt eine fremdenfeindlich motivierte Tat nicht ausgeschlossen werden konnte, übernahm die Kriminalinspektion Staatsschutz des PP Hagen am Nachmittag des 26.09.2014 die weiteren Maßnahmen der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung. Hierzu wurde eine Ermittlungskommission eingesetzt. Zu den weiteren Einzelheiten wird auf das Protokoll der Innenausschusssitzung vom 15.10.2014 (Apr 16/699) verwiesen.

Zu den Ermittlungen gegen Polizeibeamte der Kreispolizeibehörde Siegen-Wittgenstein im Zusammenhang mit Vorfällen in der Notaufnahmeeinrichtung Burbach verhalten sich der schriftliche Bericht der Landesregierung vom 8. Juni 2015 zu TOP 3 der 45. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 10. Juni 2015 (Vorlage 16/2984) und der schriftliche Bericht der Landesregierung vom 20. März 2017 zu TOP 13 der 75. Sitzung des Rechtsausschusses am 22. März 2017 (Vorlage 16/4874). Danach haben die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Siegen einen hinreichenden Tatverdacht wegen eines strafrechtlich relevanten Verhaltens von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten der Kreispolizeibehörde Siegen-Wittgenstein nicht ergeben. Die Leitende Oberstaatsanwältin in Siegen hat ergänzend berichtet, Hinweise auf strafrechtlich relevantes Verhalten von Polizeibeamten anderer Dienststellen des Landes Nordrhein-Westfalen lägen ebenfalls nicht vor. Disziplinarrechtliche Maßnahmen gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte des Landes NRW kamen demnach in diesem Zusammenhang nicht in Betracht.

Gegen einen der beiden beschuldigten Mitarbeiter der Bezirksregierung Arnsberg wurde ein Disziplinarverfahren eingeleitet, welches - den Vorgaben des § 22 des Landesdisziplinargesetzes entsprechend - bis zum Abschluss des anhängigen Strafverfahrens ausgesetzt wurde. Dementsprechend wurden gegen den anderen - nicht beamteten - Mitarbeiter zunächst keine weiteren arbeitsrechtlichen Schritte unternommen. Unter Berücksichtigung der jetzt vorliegenden Erkenntnisse der staatsanwaltlichen Anklageschrift wird erneut geprüft, ob disziplinarrechtliche Maßnahmen erforderlich sind.